

Presseverlag Oberland, Siegfried Müller  
Geiselsteinstraße 5, 8920 Schongau

Deutsche Bundespost  
– Zeitungsdienst –  
Postfach 20 00 05  
8000 München 2



Wo Zweifel aufkommen,  
weil die Gänsefüßchen oben stehen.

Presseverlag Oberland, Siegfried Müller,  
Geiselsteinstraße 5, 8920 Schongau

Deutsche Bundespost  
— Zeitungsdienst —  
Postfach 20 00 05  
8000 München 2



Schongau, 08. Februar 1992

**Druckschrift „oha“ (B 10417 E)**

Sehr geehrter Herr Hatwiger,  
wir danken Ihnen für Ihr obiges Schreiben und teilen Ihnen wunschgemäß mit, dass die Adresse „Hinterschwaig 46“ im Impressum jetzt für den Presseverlag Oberland zutreffend ist. Wie Sie bereits zutreffend vermutet haben, ist „Quellenweg 17“ vor einiger Zeit auf „Hinterschwaig 46“ berichtet worden.

Durch das Ausscheiden eines Mitarbeiters hat sich eine weitere wichtige Änderung ergeben. Unsere Bankverbindung hat sich geändert. Bitte führen Sie künftig Ihre Abbuchungen von folgendem Konto durch:

Presseverlag Oberland  
Volksbank Schongau  
BLZ 734 913 00  
**Kto. Nr. 350 663 0**

Mit freundlichen Grüßen  
Siegfried Müller, Versandleiter, Presseverlag Oberland  
Anlage  
1 Einlieferungsliste  
1 Versandliste  
1 Druckschrift (Oha – Februar 1992)

Deutsche Bundespost, Postdienst – Zeitungsstelle  
Postamt 2, Postfach 20 00 05, 8000 München 2



Presseverlag Oberland  
Hinterschwaig 46  
8126 Hohenpeißberg

München, 21. Mai 1992

**Druckschrift „oha“ (B 10417 E)**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
nach Abschnitt 4.3.1 Abs.2 „Allgemeine Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundespost POSTDIENST für den Postzeitungsdienst (AGB PZD)“ können nur solche Druckschriften am Postzeitungsdienst teilnehmen, die eine presseübliche Typografie aufweisen, wobei Hand- und Schreibmaschinenschriften nicht als presseübliche Verfahren zur Herstellung von Druckvorlagen angesehen werden.

Bei uns sind beim Prüfen einiger Exemplare Ihrer Druckschrift „OHA“ im Hinblick auf das Schriftbild Zweifel am Herstellungsverfahren der Publikation aufgetreten.

Nach Abschnitt 3.1 Abs.3 „Allgemeine Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundespost POSTDIENST für den Postzeitungsdienst (AGB PZD)“ ist der Verleger verpflichtet, vor Abschluß des Vertrages und bei auftretenden Zweifeln auch während der Dauer des Vertrages zu beweisen, daß das Gesamtkonzept seiner Zeitungen den Anforderungen nach Abschnitt 4 entspricht.

Unter Hinweis auf diesen Abschnitt der AGB PZD bitten wir Sie, uns mitzuteilen, mit welchem Ein- und Ausgabegerät (Hersteller, Marke, Typenbezeichnung) die Druckvorlagen erstellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
Hatwiger  
Dienstgebäude Bayerstraße 12 / Aufgang II / München

Schongau, 09. Juni 1992

**Druckschrift „oha“ (B 10417 E)**

Presseübliche Typografie — Ihre Zweifel am Herstellungsverfahren unserer Publikation

Sehr geehrter Herr Hatwiger,  
in Ihrem Schreiben vom 21.05.92 verweisen Sie auf den Abschnitt 4.3.1 Abs. 2 Ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen und äußern Zweifel am Herstellungsverfahren unserer Publikation OHA.

Ihre Zweifel überraschen uns sehr, da wir unsere Druckvorlagen seit Jahren mit einem der modernsten DESKTOP-PUBLISHING-Verfahren herstellen, was ein Fachmann bzw. eine Fachfrau Ihnen jederzeit bestätigen wird.

Ihr Verdacht, dass unsere Texte per Hand- oder per gewöhnliche Schreibmaschinenschriften erstellt würden, ist damit unrichtig.

Zum Vergleich legen wir Ihnen ein altes OHA-Exemplar aus dem Jahre 1985 bei, damit Sie ersehen können, welche Unterschiede zwischen der damaligen Schreibmaschinenschrift und dem heutigen modernen DESKTOP-PUBLISHING-System besteht.

Wir hoffen, dass wir damit Ihren für uns schwerwiegenden Verdacht ausräumen können, und bitten Sie, fortan unser modernes Verfahren nicht mehr anzuzweifeln.

Für eine kurze Stellungnahme, vor allem auch für einen konkreten Hinweis Ihrerseits, wie Sie dazu kommen, unser Druckbild als „nicht presseüblich“ zu bezeichnen, wären wir Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen  
Siegfried Müller, Versandleiter, Presseverlag Oberland  
Anlage

1 Einlieferungsliste  
1 Versandliste  
1 Druckschrift (Oha – Juni 1992)  
1 Druckschrift (Oha – Juli 1985)

Deutsche Bundespost, Postdienst – Zeitungsstelle  
Postamt 2, Postfach 20 00 05, 8000 München 2



Presseverlag Oberland  
Siegfried Müller  
Geiselsteinstraße 5  
8920 Schongau

München, 23. Juni 1992

**Druckschrift „oha“ (B 10417 E)**

Sehr geehrter Herr Müller,  
wir danken für die prompte Beantwortung unserer Fragen hinsichtlich der Zweifel am Herstellungsverfahren Ihrer Publikation.

Unsere Fragen stellten wir deshalb an Sie, weil in der Druckschrift bei allen apostrophierten Wörtern die „Gänsefüßchen“ oben stehen, wie das bei einer Schreibmaschine der Fall ist. Bei anderen Druckschriften stehen diese zu Beginn des Wortes unten, am Ende eines Wortes oben. Einen anderen Zweifel gab es nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
Hatwiger  
Dienstgebäude Bayerstraße 12 / Aufgang II / München